

## Beschluss-(Resolutions-)Antrag

der Gemeinderäte Maximilian Krauss, MA (FPÖ) und Stefan Berger (FPÖ) zu Post Nr. 20 der Tagesordnung für den Gemeinderat am 18.06.2024.

### **Sexualdelikte als Ausschlussgründe der Förderwürdigkeit**

Die Vergangenheit hat gezeigt, dass die Sensibilisierung in Bezug auf Sexualstraftaten immer noch Defizite aufweist, weshalb weitere präventive Maßnahmen zu ergreifen sind.

Die Förderrichtlinie für private elementaren Bildungseinrichtungen soll dahingehend angepasst werden, dass Personen, die in der Sexualstraftäterdatei registriert sind und wegen Tatbeständen wie Kindesmissbrauch, Besitz von Kinderpornografie, gewerblicher Handel mit kinderpornografischem Material oder Missbrauch eines Autoritätsverhältnisses verurteilt wurden, von Förderungen ausgeschlossen sind.

Dieser Ausschluss dient dem Schutz von Kindern und Jugendlichen und gewährleistet, dass öffentliche Gelder nicht in Einrichtungen fließen, die Personen beschäftigen, die für ihre Nähe zu Kindern und Jugendlichen eine Gefahr darstellen.

Die gefertigten Gemeinderäte stellen daher gemäß § 31 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien nachfolgende

### Beschlussantrag

Der Wiener Gemeinderat fordert den zuständigen amtsführende Stadtrat für Bildung, Jugend, Integration und Transparenz auf, dafür Sorge zu tragen, dass die Förderrichtlinien um den Passus der Ausschlussgründe für Sexualstraftäter erweitert wird.

In formeller Hinsicht beantragen wir die sofortige Abstimmung.

